

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Technisches Stadthaus Bessunger Straße

Bessunger Straße 125

64295 Darmstadt

Telefon: (0 61 51) 13 - 23 07

Telefax: (0 61 51) 13 - 23 29

E-mail: dezernatVI@darmstadt.de

Herrn Stadtverordneter
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
VI-66/3/S1-ha

Datum
20.01.2004

**Ihre Kleine Anfrage vom 09.01.2004
hier: Mängel im Straßenbau in der Evenaristraße**

Sehr geehrter Herr Keil,

lieber Rainer

Ihre Kleine Anfrage vom 09.01.2004 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde die Evenaristraße trotz der umfangreichen anstehenden Baumaßnahmen vorab vollständig fertiggebaut und von der Stadt Darmstadt abgenommen?

Antwort:

Der Vertrag zwischen der Stadt Darmstadt und der Firma Bosch GmbH sah vor, dass die Erschließungsstraßen vorab endgültig auszubauen sind und die Stadt Darmstadt diese dann abzunehmen hat.

Danach gehen die Straßen in die Unterhaltungslast des Straßenverkehrsamtes über.

Frage 2:

Sind kurzfristig Baumaßnahmen (wie z. B. das Einbringen einer komplett neuen Deckschicht) in der Evenaristraße vorgesehen, um den mangelnden Oberflächenzustand der Straße zu verbessern?

Antwort:

Aufgrund fehlender Geldmittel ist das Aufbringen einer neuen Deckschicht nicht vorgesehen. Man könnte damit sicherlich eine optische Verbesserung erreichen.

Frage 3:

Werden seitens der Stadt Darmstadt die Aufbrüche von Versorgungsunternehmen abschließend kontrolliert und abgenommen, um Schädigungen des Fahrbahnoberbaus zu vermeiden?

Postbankkonto Stadtkasse
Firm 2612-601 (BLZ 500 100 60)

Konto bei der Stadt- und
Kreissparkasse Darmstadt
544 000 (BLZ 508 501 50)

internet:
<http://www.darmstadt.de>
<http://www.dafacto.de>

Keil, Evenaristraße, 20.01.2004

Antwort:

In der Regel wird jeder genehmigte und dann später als "fertiggestellter" Aufbruch auch kontrolliert und abgenommen.

Wenn bei dieser Abnahme festgestellt wird, dass z. B. das falsche Mischgut eingebaut wurde und die Fugenausbildung nicht dem Technischen Regelwerk entspricht, ist diese vom zuständigen Versorgungsunternehmen in einer angemessenen Frist nachzubessern.

Es kann aber auch sein, dass einer der Aufbrüche mal provisorisch geschlossen werden muss, aus arbeitstechnischen Gründen.

Dann wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt das grobkörnige Mischgut abgefräst und feineres, geeigneteres eingebaut.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the right side.